

Gemeinde Dassendorf

Beschlussauszug

aus der

Sitzung Nr. 2 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Dassendorf
vom 11.09.2018

- TOP 13** **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d "Kreuzhornweg" für das Gebiet: "Südlich des Bornwegs, westlich des Wendelwegs sowie die Straßen Querweg, Südweg, Kreuzhornweg und Mittelweg"**
-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d "Kreuzhornweg" für das Gebiet: "Südlich des Bornwegs, westlich des Wendelwegs sowie die Straßen Querweg, Südweg, Kreuzhornweg und Mittelweg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Dassendorf, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Dassendorf die 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d "Kreuzhornweg" für das Gebiet: "Südlich des Bornwegs, westlich des Wendelwegs sowie die Straßen Querweg, Südweg, Kreuzhornweg und Mittelweg", bestehend aus einem Text und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d durch die Gemeindevertretung Dassendorf ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.dassendorf.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Dr. Sakmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 14

Ja-Stimme(n): 14

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0